



**Möhnesee-Schule**  
**Sekundarstufe I**  
**Sekundarschule der Gemeinde Möhnesee**

---

**Möhnesee-Schule – Hospitalstraße 7 – 59519 Möhnesee-Körbecke**

Telefon: 02924-7553  
Fax: 02924-84288  
E-Mail: [moehnesee-schule@t-online.de](mailto:moehnesee-schule@t-online.de)

Datum: 29.10.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf diesem Weg möchten wir Ihnen wieder einige Informationen zukommen lassen:

### Maskenpflicht

Die Coronabetreuungsverordnung sieht ab dem 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vor. Dies gilt, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.

Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.

Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz - suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn - besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Masken mit zur Schule. In der letzten Zeit kommt es häufig vor, dass Kinder keine Maske mit haben.

### Elternsprechtage

Zum Elternsprechtage am Dienstag, dem 9. November 2021 in der Zeit von 11.30 – 13.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Auch beim Elternsprechtage gilt die 3G-Regelung!

Wie gewohnt werden die Sprechzeiten (im 10-Minuten-Takt) vorher reserviert. Dazu kreuzen Sie bitte auf dem unteren Abschnitt an, in welchem Zeitraum Sie einen Gesprächstermin wahrnehmen können. Das jeweilige Klassenlehrerteam trägt dann die konkrete Uhrzeit ein.

In vielen Fällen ist es sicher sinnvoll, dass Ihr Kind Sie zum Elternsprechtage begleitet.

Am Nachmittag ist Frau Müller, Berufsberaterin der Arbeitsagentur, vor Ort im MCB (Obergeschoss). Dort können Sie bei Bedarf (auch ohne Termin) ein Beratungsgespräch wahrnehmen.

Fundsachen, die in den letzten Wochen und Monaten liegen geblieben sind und bisher nicht abgeholt wurden, legen wir zum Elternsprechtage in die Eingangshalle.

### Masernimpfung

Das bereits seit dem 01. März 2020 gültige Masernschutzgesetz des Bundes schreibt vor, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen die Infektionskrankheit Masern vorlegen müssen.

Folgende mögliche Formen eines Nachweises über einen angemessenen Impfschutz sind möglich:

- Vorlage eines Impfausweises oder eines Impfpasses im Original.
- Nachweis über einen bereits bestehenden Immunschutzes, da die Schülerin/der Schüler bereits an Masern erkrankt war und daher über entsprechende Anti-Körper verfügt.

- Nachweis über eine Kontraindikation (Unverträglichkeit) in Bezug auf eine Masern-Impfung; dies bedeutet, dass eine Impfung aufgrund der für diese Schüler\*in gesteigerten Risiken nicht möglich ist.

Für die beiden letztgenannten Nachweise ist ein ärztliches Zeugnis – z.B. durch Hausärzte – zwingend.

Dieser Nachweis muss für Schülerinnen und Schüler, die vor dem 01.03.2020 angemeldet wurden, bis zum 31.12.2021 vorgelegt werden.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, gilt für unsere Schule das folgende Verfahren:

Ab dem Elternsprechtag legen Sie, oder die Schülerinnen und Schüler selber, entweder den Impfausweis oder die ärztliche Bescheinigung dem Klassenlehrerteam vor.

Wir sind verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu nennen, die bis zum 31.12.2021 keinen Nachweis vorgelegt haben (§ 20 Abs. 10 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 9 Satz 4 IfSG).

### E-Mail-Adressen

Wir möchten die E-Mail-Adressen aller Erziehungsberechtigten in unser Schulverwaltungsprogramm einpflegen. Bitte geben Sie Ihre Adresse auf dem untenstehenden Abschnitt an. Damit können die Klassenlehrerteams die aktuellen E-Mail-Verteiler auch noch einmal auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen.

### Gedenkveranstaltung

Am 09.11.2021 (Elternsprechtag) findet um 16:30 Uhr auf dem jüdischen Friedhof eine Gedenkveranstaltung an die Reichspogromnacht statt. An der Veranstaltung wirken Schule, Gemeinde, Kirchen und örtliche Vereine und Parteien mit.

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind selbstverständlich auch eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

### Berufsorientierung

Aktuelle Informationen zur Berufsorientierung erhalten Sie immer über unsere neue Homepage: [www.moehnesee-schule.de](http://www.moehnesee-schule.de). Unter dem Menüpunkt „Lernen“ – „Berufsorientierung“ finden Sie ein Padlet. Dort werden unter anderem die Beratungsangebote unserer Kooperationsschulen aufgeführt und ständig aktualisiert.

### Erinnerung: Termine nach den Herbstferien:

- 04.11.2021 Kirmesdonnerstag (Unterrichtsende um 13 Uhr)
- 05.11.2021 beweglicher Ferientag (Kirmesfreitag)
- 09.11.2021 Elternsprechtag (Unterrichtsende um 11:07 Uhr)
- 24.+25.11.2021 Projekttag (Unterrichtsende jeweils um 13 Uhr)
- 26.11.2021 Projekttag (Unterrichtsende um 12:12 Uhr)  
Tag der offenen Tür von 15-19 Uhr (Anwesenheitspflicht!)
- 23.12.2021 letzter Schultag vor den Weihnachtsferien (U.-Ende um 11:07 Uhr)

*S. Baukmann*

(Schulleiterin)

*M. Radke*

(didaktische Leiterin)

*P. Klimke*

(Abteilungsleiterin)



Möhnesee-Schule  
Sekundarstufe I  
Sekundarschule der Gemeinde Möhnesee

Möhnesee-Schule – Hospitalstraße 7 – 59519 Möhnesee-Körbecke

**Rückmeldebogen**

Name der Schülerin / des Schülers:

Klasse:

Ich kann zu folgenden Zeiten am Elternsprechtag teilnehmen:

11:30 Uhr – 13:00 Uhr

16:00 Uhr – 17:00 Uhr

17:00 Uhr – 18:00 Uhr

18:00 Uhr – 19:00 Uhr

Aktuelle E-Mail Adresse einer erziehungsberechtigten Person:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.✂.....✂.....✂.....✂.....✂.....✂.

*Rückmeldung durch das Klassenlehrerteam:*

*Name der Schülerin / des Schülers:*

*Ihr Gesprächstermin am Elternsprechtag ist um \_\_\_\_\_ Uhr.*